

## Laborinformation

Ab 01.10.2009 ändern sich die Abrechnungsmodalitäten der Vorsorgeuntersuchungen (Früherkennung nach Gesundheitsuntersuchungsrichtlinien).

Die Parameter Harnstreifentest, Cholesterin und Glucose waren bisher Bestandteil der Gebührenordnungsposition 01732. Zum 01.10.2009 erhalten diese Untersuchungen, wenn sie im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung durchgeführt werden, eine eigene Gebührenziffer:

32880	Harnstreifen	0,50 €
32881	Glukose	0,25 €
32882	Cholesterin	0,25 €

Bei der Anforderung dieser Parameter in unserem Labor ändert sich für Sie nichts. Sie können weiterhin die für Sie individuell gestalteten Vorsorge-Profile anstreichen. Sollten Sie kein Vorsorge-Profil mit uns vereinbart haben, können Sie das jederzeit nachholen oder die gewünschten Parameter **als Vorsorge gekennzeichnet extra auf den Überweisungsschein** schreiben.

Sie können auf dem gleichen Untersuchungsauftrag natürlich auch weitere Parameter anfordern, die nicht Bestandteil der Gesundheitsvorsorge sind.

Alle Untersuchungsaufträge, die die oben stehenden Gesundheitsuntersuchungen enthalten sind als „**präventiv**“ zu kennzeichnen, auch wenn weitere kurative Anforderungen enthalten sind.

Sollten Sie diese Gesundheitsuntersuchungen in Ihrer eigenen Praxis durchführen (z. B. „Harnstreifentest“) müssen Sie die selbst durchgeführten Untersuchungen direkt mit der KV unter der oben genannten Ziffer abrechnen.

Alle Untersuchungen die in unser Labor „präventiv“ überwiesen werden, werden von uns direkt mit der KV abgerechnet. Sie erhalten dafür keine Rechnung mehr. **Die „präventiv“ angeforderte Untersuchung belastet Ihr Budget nicht.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meyer